



<b>Haupt- und Finanzausschuss am 07.12.2017</b>		öffentlich		
Nr. 6 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/716/2017		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		14.11.2017
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2017		Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss			Vorberatung	
Stadtrat			Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Satzung der Stadt Lüdinghausen zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW für das Jahr 2017 - 1. Änderung**

**I. Beschlussvorschlag:**

- wird nachgereicht -

**II. Rechtsgrundlage:**

LWG NRW, GO NRW, Zuständigkeitsregelung des Stadtrates

**III. Sachverhalt:**

Aufgrund der Änderung des Landeswassergesetzes NRW sind die Grundlagen für die Erstellung der Gebührenkalkulation grundlegend neu geregelt worden.

Abweichend von der bisherigen Vorgehensweise, nach denen Grundstücke im Innenbereich pauschal höher bewertet wurden als unbebaute Flächen, ist nunmehr für die Umlage der Gewässerunterhaltungskosten ausschließlich maßgebend, ob eine Fläche versiegelt oder unversiegelt ist.

Auf die Sitzungsvorlagen FB3/547/2016 (HFA 06.12.2016) und FB3/556/2016 (Rat 15.12.2016) mit den jeweils dazugehörigen Tischvorlagen wird inhaltlich verwiesen.

Die Verwaltung hat wie angekündigt ein Selbstauskunftsverfahren zur Ermittlung der versiegelten und nicht versiegelten Flächen durchgeführt.

Die Rücklaufquote der Rückmeldebögen beträgt aktuell 85 %.

Gemäß § 4 Abs. 4 der aktuell gültigen Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW vom 15.12.2016 werden die Grundstücke, von denen keine bzw. keine prüffähigen Angaben der Gebührenpflichtigen vorliegen, anhand von Luftbildern geschätzt.

Dieses ist sehr zeitaufwendig, so dass zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht alle Berechnungsgrundlagen vorliegen.

Die Gebührenkalkulation sowie die geänderte Gebührensatzung werden zur Sitzung nachgereicht.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

-wird nachgereicht-

Anlagen:

- werden nachgereicht-